



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. IV. Protocollum, die begehrte Subscription der Schweden betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Julius.

wegen Abtragung 80000. Thlr. dem Herrn Gustavo Gustavi, hñchlich beschweret gemacht, und dahero gebeten, es dahin bey den Ständen zu vermitteln, damit ihnen disfalls oder sonst bey der Königlich-Schwedischen Militiæ Satisfaction einige Erleichterung wiederfahren möchte; Die Herren Kayserlichen recommendirten das Werk denen Deputirten bestens. 3.) Repetirten ihre vorige verschiedene, wegen des Französischen Interesse den Ständen gethane Vorträge, und darin enthaltene Rationes & motiva, warum des Königlich-Französischen Plenipotentiarii, Herrn Comte de Servients, Begehren nach besagtes Interesse nicht alhero zu ziehen, sondern zu Münster, als Loco Tractatum ordinario zu lassen seye, mit dem Begehren, daß die Stände, Ihro Kayserlichen Majestät und Deroseiben Haus zu Präjudiz und Nachtheil, disfalls nichts vornehmen, wenigens deliberiren und schliessen, sondern nach nunmehr geschlossenen Schwedischen Tractaten mit ihnen, Kayserlichen, auf Münster gehen solten; Sie hätten Allerhöchst-gedachter Ihrer Majestät, was disfalls vorkommen, sie auch an die Stände gebracht, aller-gehorsamsten Bericht erstattet, die dann alles approbiret und befohlen, diß Orts in einige Handlung nicht zu willigen, sondern die Tractaten mit Franckreich zu Münster reallumiren, keines weges aber mit Verschimpffung der Mediatoren alhie zu Ohnabrück vorgehen zu lassen, da auch ichtwas dergleichen diß Orts vorgehen solte, daß sie darwider in optima forma protestiren, und dabey den Ständen zu erkennen geben solten, daß Allerhöchst-gedachte Ihre Majestät sich in ihren eigenen und ihres Hauses Sachen und Angelegenheiten nicht vor greiffen lassen könten noch wolten; Herr Wolmar machte sich erbietig, dem nechsten nach Münster zu erheben, mit Herrn Grafen von Nassau eines gewissen præparatorie zu vergleichen, und alles dahin zu richten, damit bey Einkunfft der Stände, aus der Sachen desto schleuniger zu kommen seyn möchte, licentirte sich darauf bey den Deputirten, mit Bedeuten, daß man verhoffentlich mit seiner Verrichtung bey den Schwedischen Tractaten werde zufrieden seyn können, erbote sich zugleich bey den Französischen Tractaten alles angelegenen Fleißes zu trachten, wie auch dieselbe zum ehesten Schluß befördert werden möchten. Hierauf haben sich die Deputirte zusammen gethan, und einer Antwort verglichen, wie mündlich referiret worden.

1648.
Julius.

N. IV.

Eodem die.

N. IV.
Proto-collum,
die begehrete
Subscription
der Schweden
betreffend.

Seynd die Deputirte zu den Königlich-Schwedischen gefahren, und sie um Subscription des verglichenen Instrumenti ersüchet, die haben sich folgender gestalt darauf erkläret: Sie erfreueten sich zum hñchsten, daß Gott das Werk so weit dirigiret, daß man dermahlen aus dieser schweren Handlung gerathen, und so wohl die Cron Schweden, als die Stände des Reichs, des Friedens versichert gemacht worden, sie wolten verhoffen, es gehen und lauffen auch die Waffen wie sie wolten, es würde allerseits, und in specie von Ihrer Kayserlichen Majestät alles vest gehalten werden, sie seyen der beständigen Meynung, daß das verglichene Instrumentum also kräftig, als wenn es unterschrieben, an ihnen werde man kein Manquement finden, da man aber davor halten solte, daß alles durch die Subscription verbündlicher gemacht werden solte, so wolten sie sich auch gerne dazu bequemen, allein, gleichwie sie oft erwehnet, daß sie solches, vigore Foederis, ohne Genehmhaltung des Königlich-Französischen Gesandten, Comte de Servient, nicht thun könten, so hätten sie mit ihm aus der Sachen geredet: sie ihres Theils hätten bey der Subscription gar kein Bedencken, allein bestünde Hoch wohl-ermeldter Herr Servient so starck darauf, daß sie ihn nicht persuadiren könten, wenn die Stände ihn darzu disponiren könten, so würde es ihnen lieb und die Subscription nicht zuwider seyn, Herr Servient könte es ihres davor haltens wohl thun, wenn er wolte; Sie hielten gleichwohl den vorgangenen Actum und Handstreich so kräftig, als wann es allerseits unterschrieben.

§. XXII.